

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

ihrer Resolution 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2014 und 2015 zu einem monatlichen Satz von 45.776.883 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

19. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 12.035.670 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 9.785.750 Dollar, die für die Truppe bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.743.920 Dollar, die für den Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 506.000 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 18 anzurechnen ist;

20. *beschließt außerdem*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 7.003.900 Dollar für die am 30. Juni 2013 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2013 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

21. *beschließt ferner*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 7.003.900 Dollar für die am 30. Juni 2013 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 20 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

22. *beschließt*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.250.200 Dollar für die am 30. Juni 2013 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 20 und 21 genannten Betrag von 7.003.900 Dollar hinzuzurechnen sind;

23. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

24. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Truppe beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

25. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Truppe in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

26. *beschließt*, den Unterpunkt „Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon“ unter dem Punkt „Finanzierung der Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 68/293

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 30. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/929, Ziff. 6).

#### 68/293. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan<sup>104</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>105</sup>,

---

<sup>104</sup> A/68/616 und A/68/828.

<sup>105</sup> A/68/782/Add.17.

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

*unter Hinweis* auf die Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrats vom 8. Juli 2011, mit der der Rat mit Wirkung vom 9. Juli 2011 die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan zunächst für einen Zeitraum von einem Jahr einrichtete, mit der Absicht, sie nach Bedarf um weitere Zeiträume zu verlängern, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 2155 (2014) vom 27. Mai 2014, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 30. November 2014 verlängerte und beschloss, dass die Mission aus einer Militärkomponente von bis zu 12.500 Soldaten aller Dienstgrade und aus einer Polizeikomponente, einschließlich organisierter Polizeieinheiten, von bis zu 1.323 Polizisten bestehen wird,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 66/243 A vom 24. Dezember 2011 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 67/280 vom 28. Juni 2013,

*in Bekräftigung* der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

*eingedenk* dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, die Missionsleiterin zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom 21. Juni 2012 auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan per 30. April 2014, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 52,3 Millionen US-Dollar, was etwa 2 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 91 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

8. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>105</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

9. *verweist* auf die Ziffern 17 und 36 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die administrativen Regelungen betreffend die Zusammenarbeit zwischen Missionen während des zweiten Teils der wiederaufgenommenen neunundsechzigsten Tagung zu behandeln und bis dahin die bestehenden Regelungen beizubehalten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276, 64/269, 65/289 und 66/264 zu sorgen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

#### **Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013**

12. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013<sup>106</sup>;

#### **Finanzierungsregelungen für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014**

13. *ermächtigt* den Generalsekretär, für die Mission im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 Verpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 580.830.400 Dollar einzugehen;

#### **Finanzierung der bewilligten Mittel**

14. *beschließt*, den Betrag von 484.025.333 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November 2014 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2014 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

15. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 8.253.500 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November 2014 bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 14 anzurechnen ist;

16. *beschließt ferner*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 96.805.067 Dollar für den Zeitraum vom 1. bis 31. Dezember 2014 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2014 zu einem monatlichen Satz von 96.805.067 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

17. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.650.700 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission für den Zeitraum vom 1. bis 31. Dezember 2014 bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

18. *beschließt außerdem*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 22.996.700 Dollar für die am 30. Juni 2013 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2013 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 14 anzurechnen ist;

19. *beschließt ferner*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 22.996.700 Dollar für die am 30. Juni 2013 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 18 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

20. *beschließt*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 706.300 Dollar für die am 30. Juni 2013 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 18 und 19 genannten Betrag von 22.996.700 Dollar hinzuzurechnen sind;

21. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

22. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission

---

<sup>106</sup> A/68/616.

beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

23. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

24. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 68/294

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 30. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/920, Ziff. 6).

#### 68/294. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan<sup>107</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>108</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats vom 24. März 2005, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Sudan für einen anfänglichen Zeitraum von sechs Monaten ab dem 24. März 2005 einrichtete, die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, und die Resolution 1997 (2011) vom 11. Juli 2011, mit der der Rat beschloss, die Mission mit Wirkung vom 11. Juli 2011 abzuziehen, und den Generalsekretär aufforderte, den Abzug des gesamten uniformierten und zivilen Personals der Mission, soweit es nicht für die Liquidation der Mission erforderlich ist, bis zum 31. August 2011 abzuschließen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 59/292 vom 21. April 2005 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 67/281 vom 28. Juni 2013,

*in Bekräftigung* der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

*mit Anerkennung feststellend*, dass freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung des Friedensprozesses in Sudan geleistet worden sind,

1. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Sudan per 30. April 2014, einschließlich der Guthaben in Höhe von 17,7 Millionen US-Dollar;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>108</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

3. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem verzögerten Antrag des Generalsekretärs an die Generalversammlung auf Genehmigung der Übertragung der Vermögenswerte der Mission und betont in dieser Hinsicht, dass die einschlägigen Bestimmungen, Vorschriften und Regeln betreffend die Übertragung der Vermögenswerte von Missionen eingehalten werden müssen;

#### Verfügung über die Vermögenswerte der Mission der Vereinten Nationen in Sudan

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission<sup>107</sup>;

---

<sup>107</sup> A/68/709 und Corr. 1.

<sup>108</sup> A/68/866.